

28.11.2018

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)
Drucksache 17/3400

Ergänzung zu dem Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)
Drucksache 17/4099

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/4399

Änderung

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel 919 30 Zuführungen an allgemeine Rücklage

Streichung des Titels/Absenkung des Baransatzes

2018 neu	Ansatz lt. HH 2018 alt
von 365.000.000 Euro	0 Euro
um 365.000.000 Euro	
auf 0 Euro	

Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung

NEUER Titel 595 01 Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt

Anbringung eines Baransatzes von **365.000.000 Euro**

Datum des Originals: 27.11.2018/Ausgegeben: 28.11.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung

Das Land wird im Jahr 2018 einen Haushaltsüberschuss erwirtschaften. Jedoch ist der erwartete Überschuss von 151,2 Mio. Euro angesichts von Niedrigzinsen und Rekordsteuereinnahmen sehr bescheiden. Der NRW Schuldenberg liegt bereits bei über 140 Mrd. Euro. Dieser Verschuldungsberg wird gerade einmal um ca. 0,1 Prozent gesenkt. Außerdem sollte im Sinne des Prinzips der Wahrheit und Klarheit der eigentliche Einnahmeüberschuss in dem Jahr dargestellt werden, in dem er anfällt.

Deshalb sollten diese Mittel für den Schuldenabbau verwendet werden. Zukünftige Generationen werden dem Landtag für einen rascheren Schuldenabbau dankbar sein.

Herbert Strotebeck
Markus Wagner
Andreas Keith

und Fraktion